

Einzelsatzung der Gemeinde Asendorf

über die Erhebung eines Straßenbaubeitrages für die Straßenbaumaßnahme Erneuerung und Verbesserung der Straße „Essener Berg“ in Asendorf/Ortsteil Essen

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.10.2007 (Nds. GVBl. S. 41) und des § 4 Absatz 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Asendorf vom 02.12.1983, zuletzt geändert am 03.06.2004 hat der Rat der Gemeinde Asendorf in seiner Sitzung am 13.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Maßnahme Erneuerung und Verbesserung der Außenbereichsstraße „Essener Berg“ (Nr. 1076 des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Asendorf) wird der Anteil der Anlieger am beitragsfähigen Aufwand auf 30 v.H. festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Asendorf, den 13. Juni 2016

Der Bürgermeister

Heinfried Kabbert